

so darf man nicht außer Acht lassen, daß die Schiffe niemals ihre ganze Geschützanzahl gegen die Schanzen spielen lassen konnten. Fort Henry wurde durch 21 Kanonen vertheidigt, von denen 11 in beständiger Action waren. Von den 4 gepanzerten Booten, mit denen Comm. Foote den Angriff machte, hatte eines 13 Kanonen, die anderen 9. Da sie indes dem Feinde bis auf 300 Yards (900 Fuß) nahe kamen, durften sie ihre Breitseiten selten schüßen nicht aussetzen und konnten darum nur je 3 Kanonen gebrauchen. Bei dieser Lage der Schiffe praktirten alle wohlgerichteten Schiffe wirkungslos vom dem fähigsten Rumpfe ab; nur dem Essex passirte nach einstündigem Bombardement das Unglück, daß eine Bombe durch das Deck in den Kessel drang, was das Schiff nicht nur auf der Stelle kampfunfähig machte, sondern auch gleich 29 Mann theils tödtete, theils arg verletzete; dem Cap. Porter wurden durch die heißen Dämpfe die Lungen so verbrannt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Die übrigbleibenden 3 Schiffe erzwangen aber nach einer Viertelstunde die Uebergabe des Forts. Bei Fort Donelson wurden vier ähnliche Boote von demselben Comm. Foote versenkt. Die Kessel waren diesmal mit Kohlenstücken wohlverwahrt und erlitten keinen Schaden. Der Kampf war jedoch ein viel gefährlicherer. Der Feind hatte 20 Geschütze, gezogene 31- und 64-Pfünder, nach der Wasserseite in mehrere übereinanderliegende geschlossene Batterien vertheilt. Die Schiffe nahmen wieder ihre vorige Distanz von 300 Yards ein und feuerten aus je 3 Geschützen, theils glatte 80-Pfünder, theils gezogene 32-Pfünder. Sie wurden resp. 40, 50, ja das Flaggeschiff 61 Mal getroffen ohne allen Schaden. Kühn gemacht, ging Comm. Foote auf 100 Yards vor und es gelang ihm, die nächste gefährlichste Batterie von 6 Geschützen vollständig zu demontiren. Bei dieser Nähe wußte aber auch der Feind den einzig verwundbaren Theil der Schiffe, das Steuerruder, bei zweien zu treffen, so daß sie sich in dem reisenden Strom nicht mehr halten konnten. Vom Flaggeschiff wurde der ganze Steuermann weggeschossen und Comm. Foote, der daneben stand, am Fuß verwundet. Erst jetzt nach 1 1/2 stündigem hitzigen Feuer gab er mit Wiedertreten das Geheiß auf. Der Schaden der Schiffe ist schnell reparirt und drei Tage darauf schon dampfte der tapfere Foote, trotz seiner schmerzenden Wunde, mit seiner „St. Louis“ an dem inzwischen vor der Landmacht gefallenen Fort Donelson vor, den Cumberlandfluß hinauf zum Angriff auf das 30 Meilen entfernte Clarksville. [Wst. Ztg.]

Newyork, 1. März. Ich bekam gestern von einem Hauptmann in der deutschen Division die Nachricht, daß das ganze Potomac-Heer am 27. Febr. Marschbefehl erhalten und sich gestern theils schon in Bewegung gesetzt hat, theils heute in Bewegung setzen wird. Natürlich ist das Ziel Richmond. Es kann jetzt nicht anders erreicht werden, als über Manassas, wo also in diesen Tagen die erste Schlacht stattfinden soll. Dieser Punkt ist sehr stark von den Conföderirten besetzt; doch sollen deren jetzt nur noch 60,000 Mann dort stehen. Bei dem Geiste, der augenblicklich den Norden elektrisirt und auch das Potomac-Heer durchdringt, zweifle ich nicht an einem

Erfolge desselben. Das Glück will, daß seit vorgestern ein starker Frost mit heftigen Nordwestwind einsetzte, der die Straßen in einen verhältnißmäßig besseren Zustand bringt, als sie seit sechs Monaten gewesen sind. Im fernem Westen hat Sigel, dessen Thaten jetzt unter der Firma des ihm von dem nationalischen Helden vorgelegten unfähigen Curtiss in die Welt posant werden, den ganzen Staat Missouri vom Feinde gesäubert und diesen nach Arkansas gejagt. Die Unionstruppen stehen nach den letzten Berichten in Mudtown in Arkansas. Ehe die Conföderirten von hier abzogen, vergifteten sie die Vorräthe, die sie zurückzulassen gezwungen waren. Ein deutsches Regiment ist davon und verlor in Folge dessen sofort über 20 Mann; der Oberlieutenant v. Deutsch und einige Capitäne liegen noch gefährlich krank darnieder, ein anderer Capitän starb innerhalb weniger Stunden. [R. Z.]

Die neue württembergische Gerichts-Organisation.

III.
Eine hervorragende Stellung in dem neuen Organismus ummt die Staatsanwaltschaft ein. Bei den Obergerichten nämlich und bei dem Obertribunal besteht je ein besonderer Beamter der Staatsanwaltschaft nebst den erforderlichen Stellvertretern und beziehungsweise Hilfsarbeitern. Mit der Wahrnehmung ihrer Geschäfte kann übrigens in Fällen vorübergehender Verhinderung auch ein anderes Gerichtsmitglied oder ein Advokat beauftragt werden (Art. 25). Dieser Staatsanwaltschaft nun liegt ob: 1) die Uebertretungen der Strafgeseze zu erforschen und gerichtlich zu verfolgen (gerichtliche Polizei), ferner für den Strafvollzug, soweit solcher nicht den Amtsgerichten zukommt, zu sorgen, Begnadigungs- und Strafausschubsgesuche dem Justizministerium vorzulegen, 2) in denjenigen bürgerlichen Streitigkeiten, welche die öffentliche Ordnung berühren, nach Bestätigung der Akten ein Gutachten abzugeben, 3) über die Gewährung von Requisitionen ausländischer Gerichte zu verfügen, 4) an den sogenannten Justiz-Verwaltungs-Geschäften den reglementarisch festzustellenden Antheil zu nehmen (Art. 26).

Ganz neu ist die Aufstellung von Polizeianwälten bei den Amtsgerichten. Dieselben haben bei diesen Gerichten sämtliche Obliegenheiten der Staatsanwaltschaft, soweit sie Erhebung der Straflage u. s. f. betreffen, zu versehen, und ihre Funktion kann einem Beamten der Staats- oder Gemeindeverwaltung, einem Advokaten, einem Justiz- oder Regiminalreferendar oder nöthigenfalls einer sonstigen geeigneten Person übertragen werden. Zu Steuer- und Forststrafsachen jedoch versehen Beamte der Finanz- und Forstverwaltung die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft sowohl bei den Amts- als bei den Collegialgerichten (Art. 27). Die verschiedenen Beamten der Staatsanwaltschaft sind je nach ihren Rangstufen einander in sämtlichen Amtshandlungen untergeordnet; der höchste derselben, der bei dem Obertribunal angestellte Generalstaatsanwalt, steht unmittelbar unter dem Justizministerium. Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben die Befehle der ihnen dienlich vor-

gesetzten Behörde zu vollziehen, ohne jedoch vorgängige Verhaltungsanweisungen über die Einleitung einer gerichtlichen Verfolgung einholen zu müssen. Sollten sie bei den auf Verfolgung eines Beschuldigten abzuwendenden Weisungen der höheren Behörde Bedenken finden, so haben sie dieselben jener unverzüglich vorzutragen, worauf für die Bestellung eines andern Staatsanwalts in der betreffenden Sache Sorge getragen werden wird (Art. 29). Jeder Beamte der Staatsanwaltschaft kann in einzelnen Fällen die Geschäfte des ihm untergeordneten Beamten entweder selbst übernehmen oder einem andern Beamten übertragen (Art. 29). Den Polizeibehörden verbleibt auch ferner die Verpflichtung, angezeigten Uebertretungen der Strafgeseze nachzuforschen und die keinen Mißbrauch gestattenden Maßregeln zur Vorbereitung und Sicherung des gerichtlichen Verfahrens zu treffen. Sie haben jedoch unverweilt ihre Verhandlungen der Staatsanwaltschaft mitzutheilen; auch haben sie dem Ersuchen derselben um Einleitung oder Vervollständigung solcher polizeilichen Voruntersuchungen Folge zu leisten. Nebenlichen Befehle haben auch die Militärbehörden der Staatsanwaltschaft zu leisten. An die Landräger hat letztere nur in ganz besonderen Fällen unmittelbare Befehle zu erlassen (Art. 30). Sämtliche Beamte der Staatsanwaltschaft verwalten ihr Amt vermöge eines jederzeit widerruflichen Auftrags (Art. 31). Wenn wir schließlich noch bemerken, daß die Verrichtungen der protestantischen Ehegerichtsbehörden bis auf Weiteres in der bisherigen Weise fortdauern (Art. 33); und daß jeder Advokat, welcher sich am Sitze eines Obergerichts oder des Obertribunals niederläßt und hievon dem Justizministerium Anzeige macht, die Rechte und Pflichten eines Obergerichtsadvokats, resp. Obertribunaladvokats hat, und daß in den bei diesen Gerichten anhängigen bürgerlichen Streitigkeiten die Parteien stets durch einen Anwalt des betreffenden Gerichts vertreten sein müssen, und daß ein Gesetz über die Verhältnisse der Advokaten und Anwälte, insbesondere über die Einrichtung von Advokatenkammern, noch Näheres verfügen wird (Art. 34), so haben wir sämtliche wesentliche Bestimmungen der projektirten Organisationsmaßregeln nachgebildet ist, und daß derselbe sowohl im R. Geheimen Rath, dem er gegenwärtig zur verfassungsmäßigen Prüfung unterbreitet ist, als auch in den beiden Kammern der Ständeversammlung, die ihn ebenfalls noch zu berathen hat, die mannichfachen Veränderungen erleiden kann. (R. Z.)

Schorndorf. Fruchtmarkt am 18. März.

Getreidegattungen.	Zahl der verkauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	kr.
Kernen	199	6	57
Haber	—	—	—
Gerste	5	—	5

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 24. Dienstag den 25. März. 1862.

Amthche Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter, Einlieferung der Rekruten betreffend.
Den Schultheißenämtern wird eröffnet, daß die Contingentsgrenze in gegenwärtigem Augenblicke mit der Nummer 231 schließt. Da nun die Rekruten schon am Freitag den 4. April l. J. Morgens 8 Uhr in der Kreisstadt Ulm einzutreffen haben und dort an das Commando des 6ten Infanterie-Regiments übergeben zu werden, so haben sich dieselben am Donnerstag den 3. April Morgens 6 Uhr auf dem Rathhause dahier zur Aufnahme der Stammliste bei sonst zu gewarten habender strenger Ungehorsamsstrafe pünktlich einzufinden. Die Schultheißenämter haben unter Zugrundlegung ihrer Rekrutirungsliste die vorstehende Ladung den betr. Rekruten urkundlich zu eröffnen und die Eröffnungs-Urkunden nebst einem Vorstrafen-Zeugniß über jeden Rekruten besonders ausgefertigt, mit **ungeheudem** Bote hier einzuliefern. Wegen der Landwehrmänner wird besondere Ladung ergehen.
Schorndorf den 24. März 1862. Königl. Oberamt. **Zais.**

Forstamt Schorndorf. Revier Oberurbach. Holzverkauf.

Donnerstag und Freitag den 3. und 4. April l. J. im Staatswald Dickne bei Walkersbach: 1 Eiche, 1 Buche, 2 Birken, 4 sichte Sägblöcke und 4 sichte Baustämme; 2 Klasten eichene, 13 Klasten buchene, 9 1/2 Klasten birken, 2 Klasten erlene, 26 1/2 Klasten Nadelholz-Scheiter; 5 1/2 Klasten eichene, 45 1/2 Klasten buchene, 4 1/2 Klasten birken, 3 1/2 Klasten erlene, 4 1/2 Klasten Nadelholz-Prügel; 21 1/2 Klasten eichenes, buchenes, asprenes und Nadelholz-Anbruch- und Abfallholz; 5825 Reifsch-Wellen. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.
Schorndorf den 22. März 1862. Königl. Forstamt. **Plieninger.**

Forstamt Schorndorf. Revier Plüderhausen. Verkauf von tannenen Gerüst- u. Hopfenstangen, Reb- und Bohnenstücken.

Samstag den 5. April l. J. im Waldtheil Obere Remshalde 2, bei Wald-

hausen und Breech; 65 Gerüststangen, 4100 weißtannene Hopfenstangen und 4200 Reb- und Bohnenstücken. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag.
Schorndorf den 22. März 1862. Königl. Forstamt. **Plieninger.**

Forstamt und Revier Lorch. Stamm-, Klein-Nutz- und Klastenholz-Verkauf.

Am Samstag den 29. dieses Monats werden im Staatswald Staffelgehren, Abth. 3 öffentlich versteigert: Stammholz: Eichen 32' Länge 5" Durchmesser 1 Stamm. Nadelholz: Bauholz 35-60' Länge 4-8" Ablass 67 Stämme, Nadelholz-Stangen (Gerüst-, Hopfenstangen u.) 21 - 35' Länge 2-4" Durchmesser 180 Stück. Birken: Wagners-, Küfers- und Küblers-Stangen 6-30' Länge 1-4" m. D. 950 Stück, Besenreis 80 Trachten. Klastenholz: eichene Scheiter 1/2 Klasten, Prügel 3/4 Klasten, buchene Scheiter 1/2 Klasten, Prügel 4 Klasten, lindene Prügel 1/2 Klasten, Nadelholz-Prügel 56 Klasten, Anbruchholz 1 1/2 Klasten.

Zusammenkunft früh 8 Uhr unter der Linde beim Kloster Lorch. Lorch, den 22. März 1862. Königl. Forstamt. **Dielen.**

Forstamt Lorch. Revier Welzheim. Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 2. April d. J. werden im Staatswald Boredere Schildgehren, Abtheilung 1 (nächt der Lauser Mühle) öffentlich versteigert: Stammholz: Buchen 16 - 20' Länge 13 - 21" Durchm. 5 Stämme, Nadelholz: Sägholz 16 - 48' Länge 14 - 18" Durchmesser 7 Stämme. Klastenholz: Buchen Scheiter 13 Klasten, Prügel 15 3/4 Klasten, Nadelholz Scheiter 3 3/4 Klasten, Prügel 1/2 Klasten, Anbruchholz 17 Klasten, Besenreis 7 Wellen, Nadelreisfreu 4 3/4 Fdr. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag auf der sog. hellen Platte. Lorch, den 22. März 1862. Königl. Forstamt. **Dielen.**

Forstamt Lorch. Revier Welzheim. Holz-Auffstreichs-Verkauf.

Im Staatswald Thann, an der Staatsstraße zwischen Breitenfürst und Welzheim werden an folgenden Tagen öffentlich versteigert:
I. Am **Montag den 31. März**, Stammholz: Eichen 30' Länge 12" m. Durchm. 1 Stamm. Nadelholz: Forchen 44' Länge 8" Durchmesser 1 Stamm. Fichten 36' Länge 4" Durchmesser 1 Stamm. Nadelholzstangen 1-4" mittl. Durchm. 10-40' Länge